

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

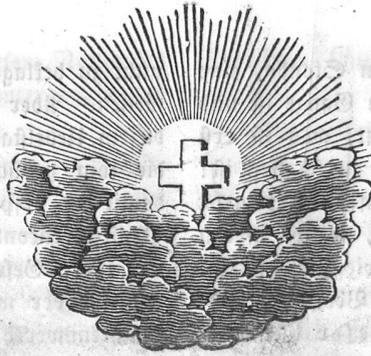
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

In der Mitte der Thoren wäre dein Wort, bis es Zeit ist; aber in der Mitte der Besonnenen laß dir's angelegen sein.

Effli. 27, 13.

Das Konvikt weltgeistlicher Professoren in Luzern.

Vieles, wohl mehr als Genügendes, ist über die Gesellschaft Jesu gesprochen worden; während ihre Gönner und Gegner im Kampfe standen, ruhte das beantragte Konvikt weltgeistlicher Professoren im friedlichen Schatten; selbst in den betreffenden Gutachten der Behörden findet sich verhältnißmäßig sehr wenig für und gegen dasselbe gesagt. Ob man es für zu unwichtig gehalten, oder ob man darüber so ganz im Reinen ist, das wissen wir nicht, aber das ist gewiß, daß es Gegenstand von Wichtigkeit ist.

Wir gestehen, daß wir für ein solches Professorenkonvikt eingenommen waren, bevor noch in Behörden oder in der Oeffentlichkeit davon die Rede war. Wir dachten uns seine Vortheile gerade so, wie Hr. Professor Weissenbach sie in seiner gelungenen „Darstellung des Professorenvereins in Solothurn“ schildert.

Eine religiöse Korporation von Professoren, in welchen der religiös-sittliche Charakter die schönste Eigenschaft bildete, würde wohlthätig auf den religiösen und disziplinären Zustand der Lehranstalt einfließen; durch ihre gegenseitige Unterstützung könnten sie einen für die Studirenden und das Volk sehr erweckenden Gottesdienst besorgen; das geordnete Zusammenleben würde ihnen Achtung bei diesem und jenen verschaffen; ihre Wirksamkeit, ihr Beispiel, ihr Wort hätte doppelte Kraft, ihr Leben wäre ungetheilt und sorgenfrei nur ihrem religiösen und wissenschaftlichen Berufe zugewendet, daher auch weit segnenreicher; Ideen und Er-

fahrungen würden sich unter ihnen austauschen, Verirrungen Einzelner mit leichterer Mühe verhindert oder gut gemacht. Daß dieses Alles wirklich möglich sei, wird sich nicht bestreiten lassen, weshalb die Idee schön und lobenswerth, und wer für ihre Realisirung arbeitet, nicht darf getadelt werden. Aber die Realisirung ist an so viele unerläßliche Bedingungen geknüpft, daß der Unbefangene beim Hinblick auf bestehende Verhältnisse die Unmöglichkeit der Vollführung zugestehen wird.

Zu Solothurn gieng das Konvikt freiwillig und ohne Satzungen aus der aufgehobenen Gesellschaft Jesu hervor; weil der Geist desselben in den Jesuiten lebte, trat der Verein natur- und zweckgemäß ins Leben ein, und die ganze Einrichtung des Vereins behielt bis zu dessen Auflösung das Gepräge seines Ursprungs aus der Gesellschaft Jesu. Ein und derselbe Geist muß alle Glieder durchdringen, sonst liegt schon der Keim der Zerstörung in einer solchen Anstalt. So bedurfte es in Solothurn nicht mehr, als daß zwei Professoren allmählig von ihrer anfänglich guten Richtung abkamen, und sie waren im Stande, nicht bloß, wie Hr. Weissenbach sagt, das Konvikt zu zerstören, sondern auch die Früchte zu verderben, welche das Kollegium sonst zu bringen geeignet war. *) Ungemein schwieriger, sagt Hr. Weissenbach, wird eine ganz neue Schöpfung dieser Art.

*) Die Anzahl der jüngern Geistlichen im Kanton Solothurn, welche nicht liberal sind, wird sehr gering angeschlagen, und die meisten giengen aus der Kantonallehranstalt hervor.

Sind nämlich zwei Mitglieder schon im Stande, eine solche Anstalt zu zernichten, da sie im besten Gange ist und sich des größten Ansehens im Lande erfreut, was ist erst zu besorgen, wenn eine solche Anstalt neu zu schaffen ist? Ein Geist der Uebereinstimmung und Eintracht wird zum mindesten von denen erfordert, welche in den Verein zu treten haben; ein Mann, überwiegend an Einsicht und Autorität, muß an die Spitze des Vereins gestellt werden können. Fragen wir aber: Ist dieser Geist der Eintracht und Uebereinstimmung bei den gegenwärtig am Gymnasium zu Luzern angestellten Professoren so vorhanden, daß ein Konvikt unter ihnen als möglich zu verhoffen wäre? Ist jener Mann von Ansehen und geistiger Ueberlegenheit unter ihnen zu finden, der abweichende Elemente zu vereinigen wüßte? Man wird entgegen: Männer, die nicht Lust oder Sinn und Geist für ein solches Konvikt hätten, könnten die Entlassung erhalten. Aber welche Bürgschaft hätte man bei jenen, welche sie ersetzen müßten? Sagt nicht Hr. Weissenbach selbst, „durch keine Prüfung mögen die zu einem Lehrer erforderlichen Eigenschaften, insbesondere der sittlichreligiöse Charakter erkannt werden.“ Und dennoch wären die Behörden genöthigt, bei neu Anzustellenden auf eine Prüfung oder auf einen Versuch abzustellen, es sei denn, daß noch ein anderer Weg offen stünde, den wir nicht kennen. Wie leicht könnte aber auch da eine Wahl getroffen werden, die später bedauert werden müßte? Wie leicht könnte geschehen, daß, was unter den jetzigen Verhältnissen mit Mühe erbaut worden, unter andern politischen Constellationen durch die wühlende Hand eines einzigen Unzufriedenen gleichwie in Solothurn wieder zerstört würde? In Solothurn war die innere Einrichtung des Professorenvereins so zu sagen ganz jesuitisch, mit Klausur, mit den religiösen Uebungen, der Tagesordnung; in Luzern hat man aber gegen eine solche jesuitische Einrichtung von gewisser Seite solche Abneigung, daß man von daher den Refrain im Munde zu hören vermeint: nur keine Jesuiten, nur keine Klosterschule!

Wollte man aber auch im zuletzt berührten Falle die Entlassung den Mißvergnügten in Aussicht stellen, so macht man die an sich schon sehr bewegliche Einrichtung noch beweglicher, beraubt sie aller Solidität, so daß sie beim nächsten besten Sturm zertrümmert auseinander fahren wird. Wer wird zudem Neigung zu diesem Berufe in sich fühlen, wenn man ihm fortwährend die Entlassung von seinem Dienste als Belohnung in Aussicht stellt? Es ist zwar durch das Treiben und Handeln, welches mit der 30er Revolution begonnen, mitunter zur Nothwendigkeit geworden, daß die Lehranstalten von ungeeignetem Personale erledigt werden, und daß der Lehrerstand seit dieser gepriesenen Aufklärungsepoche unendlich an Achtung verloren, dessen hat er sich

nicht zu beklagen, sondern nur sich selbst die Schuld beizumessen. Aber es gehört auch zur Aufgabe der Behörden, diesem Uebelstande abzuhelfen und das Lehramt wieder auf die ihm gebührende Stufe der Achtung zurückzuführen, damit es ersprießlich wirken könne. Der Gegensatz am Professorenkonvikt in Solothurn mit andern Lehranstalten und ihren Gesetzen hinsichtlich der Dauer der Anstellungszeit und der würdevollen Stellung des Lehrpersonalis ist beachtenswerth. Das genannte Konvikt in Solothurn nahm nur solche Personen auf, welche lange nach ihrer geistigen und geistlichen Richtung waren beobachtet und geprüft worden; waren sie aber einmal aufgenommen, so war dann auch ihre Anstellung lebenslänglich; die Leitung der Studien, die Handhabung der Disziplin war so zu sagen ganz in die Hand der Professoren und ihres Präfekten gelegt, so daß der Erziehungsrath nicht leicht daran änderte, schon gar nicht gegen den Willen des Professorenvereins Wichtiges vornahm. Hr. Professor Weissenbach spricht es deutlich genug aus, daß das Gedeihen der Lehranstalt von jener freien und würdigen Stellung abhängt, welche auch der Jesuitenprovinzial in Anspruch genommen und die nur der mit dem Schulwesen ganz Unvertraute mißbilligen kann: Ohne sich nämlich durchaus jedem Einflusse der Regierung zu entziehen, hatte sich der Professorenverein die Leitung der Anstalt vorbehalten, eine unmittelbare Aufsicht oder ein ausdrückliches Eingreifen von Außenher in die Leitung des Schulwesens abgelehnt, weil es nur Verwirrung anrichtete, die Kraft der Hauptleitung brechen, und für die Einwirkung auf die Lehrer wie für die Zucht der Schüler die nachtheiligsten Folgen haben würde. Wenn einem Professor Rügen zu ertheilen waren, geschah es auf eine Weise, daß des Lehrers Ansehen bei den Schülern nicht litt. Auch in dieser Einrichtung läßt sich die Handlungsweise der Jesuiten unschwer erkennen, und sie war gewiß nicht zum Nachtheil des Lehramtes. Jetzt stellt man die Sache meistens anders an: die Behörden lassen sich von ihren Delegirten Berichte erstatten, machen diese Berichte öffentlich, so daß der Schüler in amtlichen Berichten die Kritik seines Lehrers lesen kann; will ein Lehrer den Schüler zurechtweisen oder bestrafen, so appellirt und rekurirt dieser in erster, zweiter und dritter Instanz, das Ansehen des Lehrers ist gebrochen, die Disziplin gelähmt. Durch solche demokratische Einrichtung im Schulwesen, verbunden mit der leichten Anstellung und eben so leichten Entlassung der Lehrer wird das Ansehen des Lehramtes immer mehr erniedrigt. Aus solchen Gründen könnten wir auch mit aufrichtigem Herzen einer jedesmaligen Wahl der Professoren auf nur 4 Jahre das Wort nicht sprechen. Es mag dies Mittel ausnahmsweise nothwendig sein, aber zur Erhebung der Schule und des Erziehungswesens ist es in der Regel nicht heil-

sam; ein Professorenkonvikt aber, das zu diesem Nothanker greifen müßte, wäre schon von vornherein untergraben und in sich aufgelöst.

Die Oekonomie ist ein fernerer wichtiger Punkt. Wir sind diesfalls der Ansicht der Minorität des Erziehungs Rathes: „Das sind nicht die wohlfeilsten Oekonomien, wo für Rechnung des Staates gehaushaltet wird.“ Um den weltgeistlichen Professoren genügende Wohn-, Schlaf- und Speisezimmer zu geben, das nöthige Gesinde unterzubringen, würden bedeutende Gebäulichkeiten erfordert; denn sie würden sich nicht mit dem begnügen wollen, was ein Jesuit in Anspruch nimmt. Der Tisch würde auch nicht musterhaft billig werden, wenn auf Staatskosten gewirthschaftet würde. Insbesondere die erste Einrichtung würde mit bedeutenden Kosten verbunden sein. Die Mittel sollen aber der Staatsbehörde dormalen so karg zugewiesen sein, daß sie billig Bedenken tragen darf, unverhältnißmäßig große Summen auszugeben für einen Versuch, dessen Resultat voraussichtlich gering, dessen Bestand keiner sein würde.

Darüber sind wir einverstanden, daß die gegenwärtigen Verhältnisse für die betreffenden Professoren keine besonders erfreulichen, daß ihre Wirksamkeit, namentlich in Hinsicht der Erziehung, nicht von der Art und somit der Erfolg der Lehranstalt ein weit anderer ist, als zu wünschen wäre, daß ein korporatives Zusammenleben große Vortheile hätte. Das Gleiche finden wir ausgesprochen in verschiedenen Schreiben der diesfalls angefragten Bischöfe, sowie in der Praxis der österreichischen Regierung. Aber solche geistliche Korporationen lassen sich nicht so leicht schaffen, wie man die Paragraphe ihres Reglements niederschreibt. In Luzern namentlich sind alle Faktoren, welche in diese Rechnung kommen, von der Art, daß sie nur ein negatives Produkt erzeugen würden.

Weil wir die Vortheile, beziehungsweise die Nothwendigkeit einer geistlichen Korporation zur Hebung des Lehramtes und der Lehranstalt eingesehen, andererseits aber auch die Unthunlichkeit erkannt, unter den obwaltenden Verhältnissen ein gutes Konvikt von Weltgeistlichen in Luzern zu errichten, deshalb haben wir die Ansicht verfochten, die Lehranstalt würde am besten der Gesellschaft Jesu anvertraut; dafür sprachen wir Niemanden zu lieb oder zu leid. Es will aber bedenklich scheinen, ein halbes Jesuitenkloster aufzustellen, in welchem die Einheit, die Unterordnung, der Gehorsam und die übrige, nothwendig geforderte Grundlage zu einer solchen Institution fehlt. Gut geleitete Konvikte sind heilsam, schlecht geleitete dagegen im höchsten Grade verderblich. Um die Folgen werden sich jene zu bekümmern haben, welche halbe Maßregeln lieben und vertheidigen.

Die drei Gutachten über die Kantonallehranstalt.

Ob schon die in der Angelegenheit der höhern Kantonallehranstalt niedergesetzte Kommission dem Großen Rathe drei Gutachten hinterbringt, ist dennoch die Abweichung derselben so bedeutend nicht, als auf den ersten Anblick scheinen dürfte. Das dritte, in aller Kürze mit Berufung auf die Akten sehr ruhig und gut abgefaßte Gutachten darf als die Vermittelung der beiden ersten betrachtet werden. Herr Regierungsrath Zünd wünscht darin die Berufung der W. Jesuiten an Theologie und Seminar, was die Majorität der Kommission mit Nachdruck und guten Gründen vertheidigt; dagegen weist er das Konvikt der Gymnasialprofessoren zurück, welches die Minorität mit allem Nachdruck bekämpft, die Majorität nur schwach vertheidigt und selbst an die Bedingung von Gebäulichkeiten knüpft, die nicht so bald erstellt werden dürften. Für die Berufung der Gesellschaft Jesu an Theologie und Gymnasium spricht somit jetzt die Mehrheit des Erziehungs Rathes, die Mehrheit des Regierungsrathes und die Mehrheit der Großen Rathskommission, also die Mehrheit aller vorberatenden Behörden; das geistliche Konvikt findet nur Widerspruch oder schwache Vertheidigung. Selbst die erste Minorität der Großen Rathskommission hat die Bekämpfung der Lehren der W. Jesuiten, die im gänzlich aufgegebenen Minoritätsgutachten der H. Mohr und Siegrist*) einen so großen Raum eingenommen, fallen lassen, nimmt übrigens alle Gründe zusammen, um gegen die Jesuiten anzukämpfen, spricht sie auch mit einer Heftigkeit aus, welche den Verdacht vorurtheilsvoller Befangenheit erweckt.

Dieses erste Minoritätsgutachten (der H. Mohr, Kost und Furrer) sagt z. B., die Berufung der Gesellschaft Jesu streite mit der Verfassung, weil die W. Jesuiten nicht die „ausschließlich vom heiligen Geiste erleuchteten Lehrer der Wahrheit“ seien, die Organisation ihres Ordens dem demokratischen Prinzip entgegengekehrt sei, ein monarchisch orga-

*) Da dies Gutachten gänzlich dabingefallen, ist auch die soeben aus der Meyer'schen Presse hervorgegangene Vertheidigung desselben überflüssig geworden. Sie enthält übrigens wieder dies Minoritätsgutachten nebst Vertheidigung, die vom hochw. Bischof misbrathene Petition von Geistlichen, das Antwortschreiben des hochw. Bischofs an die Studienkommission, und eine Kritik des erziehungsräthlichen Majoritätsgutachtens und der in diesem Blatte erschienenen Würdigung des Minoritätsgutachtens. Wir bemerken dem ungenannten Verfasser, daß der „ungehörliche Spott“ ebenfalls von dem „Kritiker“ geschrieben war, weshalb die zwei Komplimente, welche der Verfasser dem „Kaplan im Hoof“ machte, dem „Kritiker“ zu Theil werden. Die Schuld dieses Irrthums in der Person liegt nicht am Verfasser, aber dürfte ihn doch erkennen lassen, daß er mit Persönlichkeiten sparsam sein sollte. Die Schrift bedünkt uns so abgefaßt, daß sie einen dem beabsichtigten gerade entgegengesetzten Erfolg haben dürfte, wenn sie anders einen haben wird.

nisiertes Institut nicht im Sinne eines demokratischen Freistaates wirken könne, der Stand der Weltgeistlichkeit in Verfall gerathen würde, indem die besten Köpfe für den Jesuitenorden gewonnen würden, die Erziehung der Geistlichkeit müsse in einem nationalen Geiste ertheilt werden. Hierauf ließe sich bemerken, daß noch Niemand behauptet hat, die Jesuiten seien „ausschließlich die vom heil. Geist erleuchteten Lehrer der Wahrheit“ (ein sehr auffallender Ausdruck!), wohl aber die angefragten Bischöfe bezeugen, daß sie Lehrer sind, bei denen man vollkommen beruhigt sein dürfte. Die Besorgnisse wegen des demokratischen Prinzips werden von den angefragten Regierungen genugsam gehoben; wollte man aber das demokratische Prinzip in allen Staatszweigen, z. B. im Erziehungs- und Militärwesen u. durchzuführen, so würde man damit am sichersten ihre Zerrüttung erzwecken. Daß der Stand der Weltgeistlichen durch die Jesuiten zum Verfall komme, steht im geradesten Widerspruch mit den Versicherungen der Bischöfe, welche sagen, daß sich gerade durch die Jesuiten deren Zustand in ihren Diözesen gebessert habe; namentlich sagt dies der Bischof in Grätz, wo die Jesuiten gut talentirte Novizen aufnehmen. Daß die Erziehung und Bildung der Geistlichen in einem nationalen Geiste geschehen müsse, widersprechen wir als etwas Unzulässiges, denn wir wollen der katholischen, allgemeinen Kirche, nicht einer Nationalkirche angehören, also soll auch die Bildung der Geistlichkeit im katholischen, nicht in einem nationalen Geiste geschehen. *) Daß den Verfassungsbestimmungen hinsichtlich der Leitung des Erziehungswesens durch die hierseitigen Behörden kein Eintrag geschehe, schlagen die betreffenden zwei Gutachten als Bedingung der Aufnahme des Ordens vor; wenn die erste Minorität desungeachtet hierin keine genügende Vorkehrung findet oder gar die Zustimmung der VV. Jesuiten in diese Forderung als zweideutig für ihren Charakter betrachtet, so dürfte man in dieser Insinuation leicht eine Verdächtigung des Jesuitenordens erkennen, so wie auch in der Behauptung, „das Ziel (des Ordens) könnte kein anderes sein, als die Alleinherrschaft im Lehr- und Erziehungswesen, die für den Orden statutengemäß sei.“ Diese Behauptung muß der Minorität so lange als eine unwahre zurückgegeben werden, bis sie die Wahrheit aus den Ordensstatuten nachweist, was ihr gewiß nicht gelingen wird, da ja die Jesuiten überall Schulen neben und um sich haben und gewähren lassen; man sehe nach dem Wallis, nach Freiburg, nach Oesterreich u. Wir können der Minorität nicht verhehlen, daß es einen ganz eigenen Eindruck macht, wenn man wahrnimmt, daß sie sich so grundlose Behauptungen gegen einen Orden erlaubt, dessen hohen Verdiensten sie selbst

*) In Deutschland, Mailand, Rom u. werden die Theologen auch nicht schweizerisch = vaterländisch gebildet.

ihre Achtung nicht versagen kann; es kann dies nicht anders als mit Mißtrauen gegen ihre übrigen Behauptungen erfüllen. Wie die Minorität die betreffenden Worte des Schreibens des Jesuitenprovinzials nicht in ihrer wahren Bedeutung verstanden zu haben scheint, so ist anderseits zu bemerken, daß sie ihre eigenen Ausdrücke nicht genug abgewogen, ansonst sie nicht z. B. sagen würde, daß man eine treffliche Einrichtung „zertrümmern“ wolle.

Die Minorität läßt sich sogar aufs Prophezeihen ein und behauptet, wenn man die Jesuiten berufe, werde eine Zeit kommen, wo man von keinem Gleichgewicht zwischen Kirche und Staat mehr wisse, wo geistliche Korporationen über den Staat herrschen werden. Die Minorität wird sich doch dieses Gleichgewicht nicht denken wie in materiellen Dingen, wo durch einseitiges Einlegen in die eine Waagschale das Gleichgewicht der Wage gestört wird. Die Kirche hat ihre Sphäre des Wirkens, der Staat die seine, und je besser die eine oder der andere seine Sphäre ausfüllt, desto besser ist dem andern Theil damit gedient; dem Staate gereicht es zum Heil, je besser die Kirche in ihrer Sphäre ihre Pflicht erfüllt, und je besser ein Staat geordnet ist, desto besser ist es für die Kirche, dadurch wird also das Gleichgewicht nicht gestört. Die Minorität wird sich doch nicht von dem Gedanken leiten lassen, als wöllen die Jesuiten in politischen Dingen gebieten. Diese, von der radikalen Partei immer neu aufgewärmte Anschuldigung wird von den angefragten Schweizerregierungen als eine ganz und gar grundlose widerlegt.

Das erste Minoritätsgutachten stellt eine Kostenberechnung an, welche die Statskräfte mit beiläufig 100,000 Fr. in Anspruch nähme. Da diese Last nur durch das Konvikt veranlaßt würde, diesem aber Niemand sonderlich das Wort spricht, so glauben wir, dieser Kostenpunkt falle von selbst hinweg. Soll aber, wie alle drei Gutachten verlangen, ein Seminar mit der Theologie verbunden werden, so wird dies mit den geringsten Kosten durch Berufung der VV. Jesuiten geschehen. Aus dem Schreiben des P. Provinzials geht hervor, daß er für ein Ordensmitglied an Honorar und Zimmer so wenig verlangte, daß sich nicht wohl weniger fordern ließe. Wollte man aber Weltgeistliche berufen und das Seminar für sich allein stellen, so müßten eigene Direktoren angestellt werden, denen doch mindestens eben so viel bezahlt werden müßte, als den Direktoren des Schullehrerseminars; dies ist aber mehr, als was die Jesuiten verlangen. Hinsichtlich der Zimmer wäre dasselbe zu bemerken. Was aber weit wichtiger ist, wo hätte man die Sicherheit, gerade solche Männer unter der Weltgeistlichkeit zu finden, denen ein gleiches Zeugniß gegeben werden könnte, wie es die Bischöfe den Jesuiten geben und worüber sich die Majorität der Kommission in ihrem Gutachten (S. 8—9) treffend ausspricht?

Unverkennbar hat sich die erste Minorität zur Aufgabe gemacht, die Gesellschaft Jesu zu bekämpfen, erhebt im Gegentheil die jetzige Organisation der Lehranstalt, scheint ihre Gebrechen nicht genugsam zu kennen, noch auch die Schwierigkeit ihrer Verbesserung. Ein solches Gutachten scheint nicht geeignet, als Grundlage zu einem so wichtigen Beschlusse zu dienen.

Einläßlich und mit Sachkenntniß spricht das Majoritätsgutachten über das Schulwesen, die Erziehung, so wie über den Jesuitenorden. Nach gemachten Erfahrungen wird dies Gutachten schwerlich unangefochten bleiben, aber Begründetes ihm auch nicht entgegengestellt werden. Sehr wahr ist dessen Bemerkung, es genüge nicht, daß die leitenden Behörden gut gesinnt seien; wenn nicht der Lehrer mit wahrhaft freier Ueberzeugung die Wahrheit vertritt, wird ein höherer, wenn auch guter Einfluß vielmehr das Gegentheil von dem bewirken, was er bezweckte.

Leopold Schefers Laienbrevier.

Die „schweizerische Kirchenzeitung“ hat in mehreren Nummern die „Pastoralinstruktion der belgischen Bischöfe“ über das Lesen schlechter Bücher mitgetheilt, die eben so interessant als zeitgemäß war; sie hat damit einen Gegenstand in Anregung gebracht, dessen Besprechung und Beberzigung in unserm Vaterlande in dieser Zeit so dringend nothwendig ist als irgendwo. Mehr als einmal erwachte im Einsender dieses beim Durchlesen dieser Pastoralinstruktion der Wunsch, daß sich doch auch in Deutschland und in der Schweiz die Kirchenvorsteher vereint oder einzeln mit dem gleichen Eifer, mit derselben Ueberzeugung, mit gleichem Nachdruck erheben, ihren katholischen Priestern, den Eltern, den Kindern, den Gläubigen aller Stände so ans Herz sprechen möchten, um sie zu warnen vor dem Verderben, das ihnen aus der Menge schlechter Schriften für Zeit und Ewigkeit droht. Denn unerhört ist die Menge und Schlechtigkeit der Bücher und Druckschriften, womit unser Land theils durch inländische Pressen überschwemmt wird oder die von außen her in unser Land geworfen werden, die sich auch nicht scheuen die schönsten Titel anzunehmen, um in christlichen Familien Eingang zu finden. Ein solches Buch ist beispielsweise Leopold Schefers Laienbrevier.

Jeder Katholik wird aus dem Titel schließen, wie das lateinische Brevier das Gebet- und Erbauungsbuch der Priester ist, so werde dieses „Laienbrevier“ ein Gebet- und Erbauungsbuch für Laien sein. Die literarisch-artistische Anstalt von Stuttgart kündigt es den Katholiken als ein Weihnacht-Geschenk an.

Hören wir einige Klänge dieser Todtenglocke, welche allen Religionen und der Menschheit selber zu Grabe läutet. In diesem Buche liest man: „Was du denkst, das bist du auch selbst, oder hast du selbst geschaffen, wären auch die schönen Götter!“ Mit diesem Thema schlüpft der Pantheist schon am dritten Januar hervor, und so geht es durch das ganze Buch hindurch auf einen Allgeist los, der von dem Weltall und von dessen Einzel-Wesen bedingt wird. Dieser Gottgeist bedarf, wie der 18. Hornung lehrt, des Menschen eben so sehr, als ein Spinnengewebe der Spinnenfäden bedarf. Diesem Bettelgott legt Schefers immer den Artikel bei, weil es eigentlich doch kein Gott ist! Jeder Mensch ist Gott, der gute Mensch ist nur eine andere Manifestation Gottes, als der böse. Wie das Dasein Gottes, eben so disputirt das „Laienbrevier“ Hölle und Himmel weg. Und der aller Welt bedarf, ist Schefers Gott! — Wie die Heiden von der Würde des Menschen an sich keinen Begriff hatten und ihnen das weibliche Geschlecht nur als eine Gattung Sklaven galt, so denken auch die modernen Heiden wieder, sobald sie sich vom Christenthum entfernt haben; auch Schefers Laienbrevier fischt den Satz auf: Weil der Mann die Frau bedarf und begehrt ist nach ihr, darum hat die Frau auch Werth und Würde und ist dieses sogar ihr höchster Werth. Wohl dem Frauengeschlecht, daß dieser Satz nur in des Pantheisten Kopf steckt, und ihm den innern geistigen Werth, ein Wesen höherer geistiger Zukunft und Seligkeit zu sein, nicht rauben kann. — Der 23. November stürzt die katholische Lehre von den Geistern gänzlich um, und vernichtet die Idee einer Oberhoheit Gottes. — Der 19. März predigt Liebe zur Erde, vermuthlich um dem verhassten Christus, den er am 12. November so undelikat verspottet, eine Lektion zu geben, da Jesus Verachtung des Zeitlichen von uns fodert. — Als Kur für betrübte und wunde Herzen verschreibt Schefers unter anderm: „Leb' ruhig nach dem eignen Schicksal“, und giebt ihnen Schillers Hoffnung hin, welche den Nichtgenießenden wenigstens täuscht, wie ein Traumbild den Träumenden; rathet auch mit Wünschen sich zu begnügen, über frühere Sünden nicht sich zu betrüben u. s. w. Kurz, kein Trostfünkeln wäre durch das ganze Buch zu finden, das auf religiösem Boden glimmte. Thür und Thore sind hingegen jedem geöffnet, seinem Leben ein gewaltthätiges Ende anzuthun, weil der Mensch immer als Gott handelt. Was könnte ihn daran hemmen, was ihn trösten? Ein Recht oder Unrecht giebt es nicht, auch einen ewigen Richter und Rächer nicht. Und schaust du dich nach einem Retter und Erlöser um, du schaust vergebens. Jesus wird in diesem Laienbrevier gezeichnet als ein ehrlicher Bursche (Gott verzeih mirs), der aber eben so gut zu Hause hätte bleiben können, und in allweg hie und da noch recht ein-

fällig war. — Wie arg ist es aber, ein solches Buch zum Weihnachtsgeschenk anzurathen und auszutheilen, da ja gerade der 25. Dezember in demselben erforen ist, die zehn Gebote Gottes auf eine Weise abzuschaffen und wegzuerkennen, wie nur Schefer es im Stande war.

Das Buch ist übrigens in ein sündiges Heildunkel gehüllt, um den Irrthum wo möglich noch reizender zu machen, und den Menscheng Geist dadurch zu zwingen, noch tiefer in diesen Sündenapfel zu beißen, und nicht nur religiöse Kälte, sondern auch die ganze Dosis der Giftmischung zu sich zu nehmen.

Gewiß! unedler könnte man die christliche Idee nicht verhöhnen, als für den heiligsten Tag der Geburt des Welt-Erlösers ein Buch als Weihnachtsgeschenk anzupreisen, welches als Agende des Pantheismus zur Selbstanbetung des vergötterten Menschengestes niedergeschrieben ist. Es mangelt nur noch, daß Leopold Schefers Novellen, vorab „der Gekreuzigte“ als Gabe zur Abendmahlsfeier, und die „göttliche Komödie in Rom“ als Confirmandengeschenk gegeben werden, bald wird dann die Generation vor dem mit solchen Emblemen des satanischen Spottes gekrönten und rohrbesephterten Heiland in's Knie sinken, um das „ave Rex“ der Juden in neuester Composition zu intoniren. — Frage: Sollten kath. Bischöfe und Priester, unterstützt von den Regierungen, nicht Pflicht haben, solche Produkte von dem Publikum zu entfernen und solche Institute zu übermachen, wo man Leopold Schefer liest und empfiehlt???

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der „Waldstätterbote“ enthielt kürzlich einen für mehrere Geistliche des Kantons Luzern höchst beleidigenden Artikel. Allgemeine Mißbilligung gab sich darüber zu erkennen und die Regierung verfuhr gegen das Blatt mit Strenge. In der Stadt Luzern werden gegenwärtig, vorzugsweise unter dem schönen Geschlechte, Subskriptionen gesammelt, um durch ein dem hochw. Hrn. Stadtpfarrer, als Einem der Beleidigten, mit Blechmusik zu überreichendes Geschenk einen Beweis der Liebe und Anhänglichkeit und der Mißbilligung des erwähnten Artikels zu leisten. Solche Theilnahme ist für einen Seelsorger höchst erfreulich; da jedoch der Hr. Stadtpfarrer nach Kräften auf Eintracht und Versöhnung hinwirkt, eine solche Demonstration aber geradezu Anlaß geben dürfte, die Kluft zu erweitern und Zwietracht auch unter das schöne Geschlecht zu pflanzen, so glauben wir, es würde besser im Sinne und nach dem Willen des Hrn. Stadtpfarrers gehandelt, wenn die gesammelte Summe seiner wohlthätigen Hand zur Unterstützung der ihm lieben Armen übergeben würde; um so mehr, da eine solche ihm erwiesene Auszeichnung leicht als stillschweigender

Zadel der übrigen gleichmäßig beleidigten Geistlichen, namentlich des gewesenen Herrn Stadtpfarrers, nunmehrigen Hochw. Hrn. Stiftspropstes, könnte gedeutet werden.

— Hr. Professor Baumann wurde wegen Erblindung seiner Stelle als Professor der Naturgeschichte entlassen. Darüber sollte sich Niemand verwundern, denn mit einem blinden Professor der Naturgeschichte könnte einer Lehranstalt nicht geholfen sein. Hr. Baumann hätte sein Mißgeschick als eine Heimsuchung Gottes betrachten und den Behörden und Privaten dankbar sein sollen, da erstere ihm noch 2800 Frkn. zuerkannten; denn wie viele Familienväter verunglücken, daß sie ihren Erwerb nicht mehr finden können, ohne daß die Behörden ihnen mit solcher Unterstützung beispringen. Aber Hr. Baumann wurde zum Martyrer politischer Parteien gemacht, gewiß ohne Grund, denn sonst würde die Regierung ihn nicht noch pensionirt haben; hat doch die vorhergehende Regierung den Hrn. Professor M. Schlumpf ohne alle Entschädigung abgesetzt und ihm nicht einmal erlaubt, im Kanton sich bleibend aufzuhalten, obschon er seine Stelle immer wohl bekleidet hatte; diesem Manne ist zur Stunde eine wohlverdiente Satisfaktion noch nicht zu Theil geworden. Im Kanton Aargau wurde Herr Prof. Schleuniger ohne Entschädigung und einzig deshalb abgesetzt, weil er die Sache der Katholiken verfochten. Im Kanton Graubünden hatte die Regierung den protestantischen Hrn. Schirks vom Ausland her als Professor der Theologie und Philologie berufen; im Jahr 1843 fiel es der Regierung ein, das theologische Institut aufzuheben und Herrn Schirks mit 300 Bündnergulden seiner theologischen Professur, die er 17 Jahre lang ganz unklagbar bekleidet hatte, zu entlassen und seine Professur der Philologie auf einen Andern zu übertragen. Solche Männer sind Opfer radikaler Parteileidenschaft, aber nicht Hr. Baumann, der durch Gottes Heimsuchung für seine Stelle untauglich geworden. Nicht zu rechtfertigen ist die beleidigende Weise, wie dieser sich öffentlich über seine Absetzung ausgesprochen hat. Wenn die beleidigte Regierung ihn dafür mit Entziehung der Pension zu strafen beantragt, so hat sich die radikale Partei nicht zu beschweren, indem sie es in der Ordnung gefunden, daß die aargauische Regierung dem P. Ambros Keist von Muri die Pension schon auf das bloße Hörensagen hin entzogen, daß er gegen Meineid und Treulosigkeit der Behörden in einem entlegenen Kanton gepredigt habe, welches Hörensagen sich später als lügenhaft erwiesen hat. Die Prälaten von Muri und Wettingen büßen ihre pflichtschuldige Protestation gegen die Klosteraufhebung schon Jahre lang mit Entziehung der Pension. Will man also Beispiele von Parteiverfolgung, so blicke man nur zu den Radikalen hinüber, sie sind damit tagtäglich bei der Hand.

Graubünden. Zum Dekan des hochw. Domkapitels in Chur ward am 8. ds. erwählt: Sr. Hochw. Herr Nikolaus Florentini von Münster, Canonikus und Pfarrer in Trimis. Alle Gutgesinnten haben Ursache, bei dieser Wahl sich zu freuen, denn der Gewählte ist derselben würdig. Noch in seinen besten Jahren, besitzt er schöne Fähigkeiten und ist durch und durch von dem wahren Geiste und den Grundsätzen der katholischen Kirche beseelt. Gott möge ihn stärken und erhalten!

Solothurn. Der Distelkalender ist nach unwidersprochener Angabe verfaßt vom Präsidenten des Erziehungs-rathes, die Karikaturen von dem öffentlichen Zeichnungslehrer Disteli elendiglich gezeichnet. Die Regierung glaubte den vom Bischof verbotenen gotteslästerlichen Kalender nicht verbieten zu dürfen, eben so wenig die aargauische Regierung, die im Jahr 1842 durch die Landjäger auf das Jubiläumsbüchlein überall fahnden ließ. Die Regierungen von Luzern, Zug, Unterwalden, Schwyz haben den Kalender unter Strafe verboten.*) Man sieht, welche Regierungen auf das bischöfliche Wort achten. Das Solothurnerblatt meldet sogar, Disteli habe den Bischof „persönlich, Mann gegen Mann angreifen und wegen der Verdammung zur Rede stellen wollen.“ Das hätte noch zum Ganzen gehört. Es schneit übrigens jetzt im radikalen Lager Karikaturen und Spottgedichte. Solche bringt Scherbs „freie Schweiz“, die „zehn Gebote der Freiheit“ sind in der Glarnerzeitung. Die eine überbietet wo möglich an Bosheit und Schlechtigkeit die andere.

Basel. Auf Hrn. De Wette's Vorschlag hatte der Regierungsrath die Wiederherstellung der kirchlichen Synoden mit beratender Stimme beantragt. Mit 59 gegen 26 Stimmen wurde der Antrag verworfen, obschon das Gutachten von vorne herein den Grundsatz aufgestellt hatte, der Gr. Rath sei das kirchliche Oberhaupt, und ihm stehe auch in kirchlichen Fragen der oberste Entscheid und die Erlassung kirchlicher Gesetze zu. Die Einen fürchteten von der Synode zu große Aufklärung, die Andern die ägyptische Finsterniß und hierarchische Gewalt. Die Synode war im Jahr 1821 vom Kl. Rathe durch ein Machtgebot abgeschafft worden. Somit bleibt das Staatsregiment auch in kirchlichen Dingen ausschließlich bestehen.

Rom. S. E. der apostol. Nuntius Gizzi wurde im päpstlichen Consistorium vom 22. Jänner zum Cardinal, Mons. Preux zum Bischof von Sitten proklamirt. Der verstorbene Cardinal Spada hat einer Bruderschaft 10,000 röm. Scudi (36,000 Schweizerfrkn.) vergabet, um die Armen und Arbeitsleute vor den Gerichten vertreten zu können. Am 24. Jänner empfing der vor einiger Zeit zur katholischen Kirche übergetretene Künstler, Bildhauer Hoffmann,

*) Das Obergericht v. Luzern hat auch alle folg. Jahrgänge verboten.

in der Hauskapelle der Jesuiten das heil. Sacrament der Firmung. Viele Künstler nahmen Antheil an der sehr andächtigen Feier. Hr. Hoffmann hatte sich früher durch Haß gegen die kathol. Kirche ausgezeichnet, dann die Medaille getragen und ist nun zur Freude seiner Familie und aller Bekannten gänzlich umgestimmt.

Frankreich. Katholiken und Protestanten wünschen im Elsaß Aufhebung der Simultankirchen, welche viele Reibungen veranlassen, das Ministerium möchte dem Wunsch entsprechen, hat aber kaum Geld genug für Eisenbahnen und dergleichen Dinge, geschweige für Kirchenbauten.

Preußen. Die theologische Fakultät in Bonn gewinnt zusehends an Vertrauen; die Professoren Braun und Achterfeldt sind ihrer Lehrstellen enthoben*), Hr. Prof. Dieringer genießt der erfreulichsten Achtung und Liebe der Studenten, ihn unterstützen die Professoren Hilgers und Vogelsang; Studenten der Theologie sind 120. — Zu Berlin suchte Dr. Förster in einem wissenschaftlichen Verein zu beweisen, daß Umtriebe der Geistlichkeit Schuld an Wallensteins Fall und Ermordung gewesen. Da der König und die Prinzen zugegen waren, wurde dieser Anlaß benützt, über die Geistlichkeit loszuziehen. Die Geistlichkeit ist dieses aber schon lange gewohnt. — Der Rektor Ehrenström, der, mit der Union unzufrieden, sich der lutherischen Lehre wieder zugewandt, wurde vor Gericht geladen wegen „Beleidigung der evangelischen Religionsgesellschaft und Erregung von Haß unter den Mitgliedern verschiedener Religionsparteien.“ Das kön. Kammergericht in Berlin hat die erste Anschuldigung als erwiesen angenommen und Ehrenström zu ein Jahr Festungsarrest verurtheilt, die zweite dagegen abgewiesen, weil den Altlutheranern eine gesetzliche Anerkennung als besondere Religionspartei nicht zu Theil geworden sei. Somit ist das Altlutherthum in Preußen nicht mehr anerkannt und geduldet.

Spanien. In den Jahren des exaltirtesten Radikalismus hatte die Regierung die Verordnung erlassen, daß kein Geistlicher predigen oder Beicht hören dürfe, der nicht ein Zeugniß vorweise, daß er der bestehenden Ordnung der Dinge zugethan sei. Jetzt herrscht wieder eine andere Ordnung der Dinge, somit erließ der Justizminister an die Bischöfe das Cirkulare: „Die Cirkulare vom 20. Nov. 1835, 14. Dez. 1841 und 5. Febr. 1842 sind aufgehoben, so daß die geistliche Behörde nicht mehr nöthig hat, Zeugnisse von der weltlichen Behörde über das Verhalten der Geistlichen in politischer Beziehung abzufordern, um wohlgestiterten Geistlichen gemäß den Gesetzen der Kirche und des Staates die Vollmacht zur Ausübung ihres Pastoralamtes auszufertigen.“ Hiemit ist denn wieder eine Verordnung radikaler Despotie gefallen.

Griechenland. Als Griechenland sich zu einem unabhängigen Königreich konstituirte, hatte es sich unter russischem Einfluß auch von dem Patriarchen von Konstantinopel unabhängig erklärt und gleich Rußland seine Synode aufge-

*) Zugleich kirchlich suspendirt, dürfen jedoch die Privatmesse lesen.

stellt, welche das Regiment in geistlichen Dingen führen sollte. Vor Kurzem ist eine Revolution ausgebrochen und damit viele neue Elemente zum Streit erwacht, darunter auch das Streben der Wiederverbindung mit dem Patriarchen von Konstantinopel. Die Bischöfe von Kinuri und Achaja verlangten in Verbindung mit dem Kultusminister von dem Verfassungsrat die hierarchische Wiedervereinigung ihrer Kirchen mit dem Stuhl von Konstantinopel. Der Verfassungsrat erwiderte: die hierarchische Verbindung in dogmatischen Dingen soll aufrecht erhalten, hinsichtlich der innern Leitung und der Wahl der Bischöfe soll die Kirche Griechenlands frei bleiben, weil der Patriarch zu sehr von der ottomanischen Pforte abhängt. Hiemit zufrieden zogen sich die Bischöfe zurück.

— Nach dreitägigen Debatten hat der Nationalkongress in religiöser Hinsicht folgenden Beschluß gefaßt: 1) Staatsreligion ist in Griechenland diejenige, zu welcher sich die orientalischn-christliche Kirche bekennt; 2) die orthodox-griechische Kirche, welche Christus als ihr Oberhaupt anerkennt, ist in dogmatischer Hinsicht mit der großen christlichen Kirche von Konstantinopel vereinigt, sowie mit allen denen, deren Lage der ibrigen gleich ist*), so daß sie gleich diesen andern die apostolischen und Synodalcanonen und alle andern heiligen Lehren anerkennt. Aber hinsichtlich ihres Rechtsverhältnisses zum Staat ist sie von jeder andern Kirche unabhängig und wird von einer bischöflichen Synode geleitet.

— Hiemit hat also eine ausschließlich aus Laien bestehende Versammlung die wichtige Frage, die hierarchische Losrennung mit Festhaltung der dogmatischen Einheit, ohne Zug der Bischöfe beschloßen und ihre Staatsomnipotenz in kirchlichen Dingen gleich dem russischen Kaiser geltend gemacht.

Asien. Nach einem zu London erschienenen glaubwürdigen Berichte beträgt die Zahl der Katholiken in Asien dermalen 7,279000.

Amerika. Der Puseyismus macht auch hier seine Eroberungen. Zu New-York ist der Bischof Onderdonk von der englischen Episkopalkirche aufgetreten und sprach öffentlich „von den Uebeln des Protestantismus.“ Als solche bezeichnete er 1) den Mißbrauch des Rechts des Privaturtheils und 2) die Meinung, daß in der Kirche Rom's Alles verderbt sei. „Der Protestantismus, sagte er ferner, gehört nicht nothwendig zum Christentum, die Kirche ist auf die Katholizität, nicht auf das protestantische Prinzip basirt.“ Sowohl diese Geständnisse an sich, als auch die Person, von der sie ausgegangen, sind beachtenswerth.

*) Hiemit sollen wahrscheinlich die drei übrigen orientalischen und das russische Patriarchat gemeint sein.



Eröffnung

der Lehr- und Erziehungsanstalt (Pensionnat) im Ursulinerkloster zu Luzern.

Mit hoher Genehmigung des Erziehungsrathes zu Luzern wird in dem wieder errichteten Kloster der Ursulinerinnen zu Maria-Hilf daselbst den 1. März l. Jrs. das Pensionnat dermal für solche Töchter eröffnet, welche eine höhere Ausbildung und religiöse und sittliche Vervollkommnung wünschen, und die schon die gewöhnlichen Klassen der Werktagsschule vollendet haben. In dieser Anstalt wird in den höhern Lehrgegenständen, wie auch in den einzelnen Fächern, als: in der französischen Sprache, im Zeichnen, im Gesang und Klavier;

dann in allen Zweigen der weiblichen Handarbeiten, als: besonders im schönen Weisnähen, in der Anweisung zur Kunststrickerei, in Fillet- oder Netzarbeiten, Häkeln in den verschiedenen Arten von Stickereien, in Fertigung von Woll- und Wercalé-Blumen etc. Unterricht von den geprüften, geistlichen Lehrerinnen ertheilt. Man wird auch hierin die besondern Wünsche der Eltern berücksichtigen.

Zur Aufnahme einer Zögling in das Erziehungsinstitut wird die Vorbringung des Tauf- und Firmenscheines, des Zeugnisses der Entlassung aus der Gemeindegemeinschaft und eines ärztlichen Zeugnisses erfordert.

Ueber das, was jede Zögling an Kleidungsstücken, Bett, Wäsche etc. mitzubringen hat, möge sich an die Oberin des benannten Klosters gewendet werden.

Das Kostgeld beträgt für das ganze Jahr 224 Schw. Frk., und die Eltern oder Vormünder der Zöglinge werden ersucht, die Zahlung halbjährig voraus zu bezahlen.

Für die Verabreichung einer gesunden, nahrhaften Kost, so wie für die Pflege der Gesundheit, Bewegung in freier Luft, für äußern Anstand wird bestens gesorgt werden.

Als Frühstück erhalten die Zöglinge Kaffee; Wein wird nur auf Verlangen der Eltern gegen besondere Zahlung gereicht; eben so sind auch die erforderlichen Lehrbücher, Schreib- und Arbeitsmaterialien eigens zu bezahlen.

Der Betrag des Kostgeldes während der Ferien (von 4 Wochen), wenn sie selbe nicht im Institute zubringen, wird von der vollen Summe in Abzug gebracht.

Im Falle eine Zögling erkrankt, oder sonst ärztliche Mittel und Behandlung nöthig hat, sind die Kosten dafür besonders zu vergüten.

Es kann auch den Eltern bei einer länger anhaltenden Krankheit frei gestellt werden, dieselben bis zu ihrer völligen Genesung nach Hause zu nehmen.

Für Reinigung der Wäsche sind an das Institut jährlich 10 Fr. zu entrichten; wolle aber die nicht ferne wohnenden Eltern etc. die Reinigung selbst besorgen, so fällt diese Zahlung weg.

Dieser Bekanntgebung fügt man auch noch die Versicherung bei, daß man redlich bemüht sein werde, den gerechten Wünschen und Erwartungen bestmöglichst zu entsprechen, und die dem Institute anvertrauten Zöglinge in allen nützlichen Kenntnissen gründlich zu unterweisen, und zur Frömmigkeit und Tugend anzuleiten.

Luzern, den 7. Hornung 1844.

M. Angela Beck, Oberin.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Luzern bei Gebr. Häber zu haben:

Geschichte des Lebens, der Lehren und Schriften Calvins. Von J. M. Audin. M. e. Borrede v. Domdekan Dr. K. Egger. 1r Bd. gr. 8. 1843.

J. M. Audin hat das Leben Luthers auf eine Weise geschrieben, welche auch in Deutschland die rühmlichste Anerkennung fand. Leichter mußte es dem französi. Verfasser sein, Calvins Leben zu schreiben. Er hat es in einer Weise gethan, daß es allen billigen Forderungen genügt. Viele noch unbenützte Originalschriften in den Bibliotheken und namentlich deutsche protestantische Autoren wurden vom Verfasser sehr fleißig benützt, so daß das Vorliegende (der erste Band) eben so ausführlich als gründlich ist und auf authentischen Quellen beruht, ohne Parteilichkeit oder Leidenschaft geschrieben ist. Diese Leistung ist um so dankenswerther, weil wir über diesen Reformator noch kein so ausführliches Werk besaßen, welches uns ein getreues Bild von demselben gegeben und ihn in's klare Licht gestellt hätte. In seinem Urtheil ist der Verfasser maßig und wohlbegründet. Die geschichtliche, moralische und doktrinelle Seite Calvins und der Seinigen wird hier trefflich beleuchtet. Wir gewärtigen das baldige Erscheinen des zweiten Bandes. Die Red.